

---

## Praktikumsvertrag (Fachoberschule Klasse 11)

---

zwischen

und

**Praktikantin / Praktikant**

geboren am

in

wohnhaft in:

(nachstehend Praktikant/in genannt) und dem / der unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in wird nachstehender Praktikumsvertrag über das halbjährige / einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikums – Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr. 1) geschlossen:

**Praktikumsstätte:**

(vollständige Anschrift der Praktikumsstelle, einschließlich Telefonnummer und E-Mail-Adresse!)

**Praxisanleiter/in:**

### § 1

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikums – Ausbildungsordnung in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen.

### § 2

**Dauer des Praktikums:**

- 01.08.20  bis 31.07.20   
 01.08.20  bis 31.01.20   
 01.02.20  bis 31.07.20

Die ersten  Wochen gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

Die Praktikantin / der Praktikant erhält  Urlaub. Der Urlaub ist in den Schulferien zu gewähren.

Die wöchentliche Arbeitszeit **in der Einrichtung** beträgt **26,5** Stunden, bzw.  Stunden. Der Unterricht wird dann mit 12 Zeitstunden dazugerechnet.

Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich  €.

### § 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin / des Praktikanten nach der Praktikums – Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin / den Praktikanten in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikums – Ausbildungsordnung zu unterweisen.
2. den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin / des Praktikanten bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen.
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufkolleg hinzuwirken.

### § 4

Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich:

1. alle ihr / ihm gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
2. die ihr / ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln.
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren.
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### § 5

Die / Der gesetzliche Vertreter / in – Erziehungsberechtigte, Personensorgeberechtigte – hat die Praktikantin / den Praktikanten zur Erfüllung der ihr / ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

### § 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

### § 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach Anlage 2.5 der Praktikums – Ausbildungsordnung aus.

### § 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

Ort, Datum

.....  
Siegel und Unterschrift der Praktikumsstelle

.....  
Unterschrift der Praktikantin / des Praktikanten

.....  
Unterschrift der / des gesetzlichen Vertreters/in

---

Aachen, den  
Ort, Datum

.....  
Bestätigung durch die Schule